

Frage nach Arbeitnehmerschulden kann zulässig sein

Schulden sind nicht immer Privatsache: Bei Beschäftigten in Vertrauenspositionen können die Vermögensverhältnisse den Arbeitgeber durchaus etwas angehen. Laut eines Berichtes der ARD-Sendung *„Panorama“* soll der Textildiscounter Kik die Vermögensverhältnisse seiner Mitarbeiter mit dem Ziel überprüft haben, Angestellte mit mangelnder Bonität zu entlassen.

„Wo Geld im Spiel ist, darf er sich danach erkundigen“, erläuterte der Arbeitsrechtler Michael Eckert aus Heidelberg in einem Gespräch mit dem dpa-Themendienst. Das gelte zum Beispiel für den Einkäufer oder die KassiererIn einer Firma. „Aber systematisch über eine Auskunft die Vermögensverhältnisse aller Mitarbeiter zu prüfen, das ist unzulässig“ sagte das Vorstandsmitglied des Deutschen Anwaltsvereins in Berlin.

Dem Vorwurf gegenüber Kik war die Staatsanwaltschaft Dortmund bereits im Mai 2009 nachgegangen. Sie hatte ihre Ermittlungen aber im März 2010 eingestellt. Kik verzichtet nach eigenen Angaben inzwischen auf derartige Bonitätsabfragen.

Bonitätsprüfung liegt in rechtlichen Graubereich

Generell liegen solche Erkundigungen in einem rechtlichen Graubereich, erläuterte Eckert. Denn wo genau die Grenze zwischen einer Vertrauensposition und einer gewöhnlichen Stelle im Betrieb verläuft, lasse sich nur schwer sagen. So müsse sich der Arbeitgeber zum Beispiel sicher sein können, dass ein Croupier in einer Spielbank nicht bestechlich ist. Bei einer Verkäuferin, die zum Beispiel Kunden in einer Unterwäscheabteilung berät, gingen die Schulden den Arbeitgeber dagegen nichts an. Arbeitnehmer in Vertrauenspositionen seien auch verpflichtet, dem Arbeitgeber wahrheitsgemäß zu antworten, wenn dieser sie fragt, ob sie Schulden haben. Wer dann lügt, riskiere eine Kündigung. "Aber generell sind Schulden allein kein Kündigungsgrund", erklärte Eckert.